



Aug. 22. Aug. 801 18. Aug.
 Samstag den 22. August 1801.

Wien vom 1. August.

Gestern Morgen erhielt der hiesige englische Gesandte, Lord Minto, einen Courier von Lord Elgin aus Konstantinopel, und des Nachmittags theilte er die offiziell erhaltene wichtige Nachricht mit, daß sich die Stadt und Forts von Kairo nebst dem ganzen französischen Truppenkorps, welches sich daselbst theils in Garnison, theils in einem verschanzten Lager befand, durch Kapitulation an die vereinigte türkische und brittische Macht ergeben haben. Die französischen Truppen sind zu Kriegsgefangenen gemacht, und werden nach Frankreich transportirt. Die Freude der Einwohner von Kairo

über die Unterzeichnung der Kapitulation war unbeschreiblich, und ohne die Gegenwart der Engländer würde das Volk barbarische Ausschweifungen gegen die Kriegsgefangenen Franzosen begangen haben.

Schon seit der Mitte des Juni hatte der Großvizier mit dem Beistande des Generals Hutchinson Kairo umringt, und der übrige Theil der combinirten Macht hatte sich darauf den Forts genähert und sie mit einem allgemeinen Sturm bedroht. Die Franzosen hielten es bei der Uebermacht nicht für dienlich, den Sturm abzuwarten, und sie legten lieber die Waffen nieder, als sich der Gefahr auszusetzen, über die Klinge zu springen.

Die

501

Die Anzahl der Gefangenen wird auf 5000 Mann angegeben, unter welchen auch Griechen, Armenier etc. seyn sollen.

In Folge dieser Begebenheit waren ganz Ober- und Nieder- Aegypten in die Gewalt der Türken und Engländer gekommen, und den Franzosen blieb nun in Aegypten nichts weiter übrig, als die Stadt Alexandrien.

Nach dem Einzuge des Großviziers in Kairo wollte dieser Feldherr nebst den Engländern mit aller entbehrlichen Macht gegen Alexandrien aufbrechen, und man erwartete, daß auch General Menou bald dem Beispiele seiner zu Kairo gewesenen Kameraden folgen würde, eine anständige Kapitulation zu erhalten.

Die Pforte und das Publikum zu Konstantinopel hatten die Nachricht von der Uebergabe Kairo's, der Hauptstadt Aegyptens, mit großer Freude erfahren, und man sah selbige als den Vorboten an, daß nun ganz Aegypten für die Franzosen verloren ist.

Aus dem Oestreichischen vom 1. August.

Unser Militair wird auf einem respektablen Fuß gesetzt; die Regimenter werden vollständig gemacht, und dürfen keinen Urlaub ertheilen. Selbst einige tyroler Schwarzschießenkorps sind nicht entlassen worden.

Die Abreise des Grafen Philipp Kobenzl nach Paris, und des Grafen Elz nach Madrid ist noch verschoben.

Der außerordentlich starke Körper des Kurfürsten von Köln gieng so schnell in Verwesung über, daß er nicht einmal öffentlich ausgestellt werden konnte. Sein Testament ist vom 24ten Juni d. J., und bestell den Erzherzog Karl zum Exekutor, und den 3ten Sohn des Erzherzogs Ferdinand, „dem der Verstorbene in der Taufe seinen Namen Maximilian beigelegt“ zum Universalerben des sämmtlichen hinterlassenen Vermögens, welches schon zu 20 Mill. angegeben wird. Den Stiftern Köln und Münster und dem deutschen Orden sind alle am Sterbetage, in den Kassen vorrätthige aber noch ruhende Einkünfte des Kurfürsten vermacht und der Kurkölnischen und der Bischöflich Münsterschen Stiftskirche, jeder ein Kapital von 10000 Floren, um von den Zinnesen jährlich an dem Sterbetage des Erzherzogs einen feierlichen Gottesdienst zu halten. Von der Dienerschaft des Verewigten erhält nur allein der Kammerdiener eine jährliche Pension von 1200 Gulden, das übrige Personale hat der Verewigte den Nachfolgern in seinen Aemtern und Würden empfohlen.

Deutschland.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Regensburg vom 2ten Juli machte der von seiner Krankheit wieder hergestellte kurmainzische Reichsdirektorialgesandte der außerordentlichen Rathesversammlung vom 21ten Juli die Proposition, ob nicht zu Erreichung der allerhöchsten Willensmeinung in dem
kais

kais. Hofdekret vom 26ten Juni bei einem so viel umfassenden, und so äußerst wichtigen Geschäft, nach schon vorhandenen älteren Beispielen, ein Ausschuss in Comitibus & ex Comitibus, und wie viele und welche Deputirte in diesem Fall zu ernennen seyn? um die Beschädigungen und Entschädigungen zu instruiren, und sodann ihr Gutachten den 3 Reichskollegien zu Abfassung des verlangten Reichsgutachtens zu erstatten. Dieser Vortrag wurde ad referendum genommen.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Baireuth werden die dortigen gefangenen Emigrirten, seit der Rückkunft des Ministers Hardenberg von Berlin, milder behandelt. Sie dürfen nun ihre Verwandten und Freunde sprechen. Ubrigens ist von der baireuther Polizei die Aufmerksamkeit auf alle ankommende und abgehende Fremde seit jener Arretirung verdoppelt; und von allen in Baireuth sich aufhaltenden Ausgewanderten mußte ein neues Verzeichniß verfaßt werden.

Aus Straßburg wird gemeldet, daß in der Sitzung der Landwirtschaftsgesellschaft zu Paris am 29ten Juli ein Brief des Bürger Hübners verlesen worden, worin ihr dieser einsichtsvolle Arzt von Flexburg ein erprobtes sehr wohlfeiles Mittel gegen die Feldmäuse vorschlägt. Die Gesellschaft ernannte sogleich vier Mitglieder, um damit eine Probe anzustellen. Das Mittel besteht in schwarzem Steinschl (petroleum.) Der Ger-

uch dieses Oehles, das man bei allen Materialhändlern und Apotheken haben kann, und sehr wohlfeil ist, ist den Mäusen so sehr zuwider, daß sie sogar davon sterben. Wenn man solches auf Berg, Wolle, oder sonst etwas gethan, an 4 oder 5 Orten in den Acker steckt, so ist in 4 Stunden keine Maus mehr darauf zu sehen. Dasselbe Mittel dient auch gegen die Maulwürfe.

Livorno vom 19. Juli.

Die Franzosen machten am 14ten d. ein sehr lebhaftes Feuer auf Porto Ferrajo, und versuchten es, diesen Platz zu erstürmen; allein es gelang ihnen nicht und ihre Batterien und Verschanzungen wurden von dem Feuer der Festung sehr beschädigt. Außers dem herrscht in ihrem Lager eine ansteckende Krankheit, welche sie genöthigt hat, viele Kranke nach Korsika zu schicken.

In den Gewässern von Porto Ferrajo soll eine englische Eskadre angekommen seyn, welche Porto Longone, Marciana etc. blokirt, wodurch zugleich die drei französischen zu Longone mit blokirt sind.

Niederelbe vom 11. August.

Der zu St. Petersburg am 13ten März auf 12 Jahre geschlossene, und am 11ten April und 11ten Juni in Landskron und St. Petersburg ratifizierte Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen Schweden und Rußland besteht aus 36 Artikel, von welchen folgende die vornehmsten sind: „Beiderseitige Untertanen genießen gegenseitig

stetig volle Handelsfreiheit (nur nicht mit verbotenen Waaren und nicht en detail) in allen Häfen; auf der Landpränge aber nur an gewissen bestimmten Orten. Die Abgaben sind denen der eigenen Unterthanen gleich; schwedischer Alaun, Salzhering und Salz werden aber in Rußland (mit Ausnahme von St. Petersburg) nur die Hälfte, und geräucherte Heringe nur in Drittel des russischen Tarifs, und die Finnischen zu Lande nach russisch Finnland gebrachten Produkte gar nichts entrichten; russischer Hanf, Leinwand und Salz zahlen dagegen in Schweden nur die Hälfte und Leinwand nur 1 Drittel der bisherigen Abgaben; in den Häfen desertirte Schiffe werden zurückgegeben; Rauffahrer dürfen keine Passagiere ohne Pässe, keine Waaren ohne Zertifikate mitnehmen; in befestigte Häfen der einen Macht dürfen nicht mehr als 4 Kriegsschiffe der andern mit einem Male einlaufen; Kriegsschiffe von gleichem Range begrüßen sich gar nicht, die von niedern salutiren zuerst die vom höhern; bei Kriegen der einen Macht kann der Handel mit dem feindlichen Staat von den Unterthanen der andern Macht fortgesetzt werden, und diese letztere kann den Kopen und Preisen der erstern Kriegsführenden ihre Häfen verschließen; die bewaffnete Schiffe der Kriegsführenden Macht haben das Recht, die nicht eskortirten Rauffahrer der andern durch 2 bis 3 Mann zu visitiren, und die etwa gefundene Kontrabande, wozu aber bloß Kriegesger

räthe gehören, wegzunehmen; sollte zwischen beiden Mächten Krieg entstehen, so wird den beiderseitigen handelnden Unterthanen ein Jahr zum Abzug mit ihrem Vermögen verstattet."

Paris vom 31. Juli.

Der Revüelinspektor der Armee des Orients, Daure, ist am 21ten d. zu Livorno angekommen. Er verließ Abukir, wohin er von den Engländern, die ihn auf der Überfahrt nach Frankreich gefapert hatten, den 8ten Juni gebracht worden war, den 20ten (die englischen Berichte gehen nur bis zum 1ten) und macht in einem offiziell publizirten Briefe an den Kriegsminister folgende Schilderung von der damaligen Lage der Dinge in Aegypten. „General Menou stand noch auf den Anhöhen bei Alexandrien, und war Herr des Sees Marcotis, und die Mannschaft von den Schiffen machte die Garnison der Stadt und der Forts. Die bei Abukir postirten Engländer entfernten sich nicht von dieser Halbinsel. Den 9ten Juni kam die vom Admiral Gantheaume abgeschickte Korvette Heliopolis mit Kriegsmunition und einigen Truppen zu Alexandrien an; sie hatte den Admiral Gantheaume 25 Lieues von Alexandrien vor Anker gelassen. General Belliard kommandirt zu Kairo ein viel stärkeres Korps, als Menou bei sich hatte; der Brigadeführer Dupas war Kommandant der Zitadelle von Kairo, General Almeyras zu Gize. Der englische General Hutchinson stand bei Terrame, und der Kapudan Pascha lag

Tag mit seiner Flottille neben ihm auf dem Nil. Der Großvezier war auf Kairo losgerückt, aber vom General Belliard, der bei dieser Gelegenheit eine leichte Wunde erhielt, völlig geschlagen, und bis Salahieh zurückgetrieben worden. Er befand sich bei Belbels. Die Engländer leiden sehr an den Augen, und könnten, wenn sie vom General Belliard geschlagen würden, in eine mißliche Lage gerathen. Der Brigadeführer Cavalier, der mit 200 Mann eine Konvoi von 600 Kasernen bedeckte, war von den Feinden umringt und gefangen worden &c. Außer der in diesem Schreiben enthaltenen Nachricht meldet der Moniteur nichts von Gantheaume. Nach dem Tableau von Bordeaux aber wäre Gantheaume zu St. Tropez bei Toulon mit einem englischen Linienschiff und einer Fregatte angekommen, nachdem er seine Truppen zu Derna im Königreich Barka gelandet.

Im Courier von Avignon schreibt der Seefadet Vossiere unter dem 18ten d. seinem Vater: daß Gantheaume so eben aus Aegypten, wo er seine Truppen ausgesetzt, in Toulon angekommen sey, und ein Linienschiff, eine Fregatte von 50 Kanonen und 25 englische Rauffahrer erobert habe. Das Entschweigen des Moniteurs macht aber diese Nachricht verdächtig.

Paris vom 1. August.

Das Glück, welches unsere Marine seit einiger Zeit zu begünstigen schien, ist ihr schon wieder ungetreu geworden, wie aus folgendem Bericht des

Seeministers über ein, vielleicht beispiegelloses Ereigniß, erhellet. „Am 9ten Juli legte eine Division von 5 spanischen Linienschiffen und einer Fregatte, das französische Linienschiff St. Antoine und zwei Fregatten, unter dem Befehl Sr. Erzellenz des Admirals Moreno, sich bei Algiesiras vor Anker, und vereinigte sich mit der durch den von den Engländern eroberten Hannibal verstärkten Eskadre des Konteradmiralinois. Am 12ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, gab der Generalleutnant Moreno das Signal zur Lichtung der Anker, um nach Kadix zurückzukehren. Während der Nacht trennte sich die Eskadre; der Formidable und der St. Antoine blieben mit zwei spanischen Linienschiffen zurück. Die Nacht war sehr dunkel, der Wind stürmisch. Die englische Eskadre, die sich zu Gibraltar repariert hatte, und die zu gleicher Zeit mit der französischen und spanischen Eskadre ausgelaufen war, wurde bei sinkender Nacht unter dem Winde gesehen. Die zwei spanischen Schiffe, zu drei Verdeckten, nämlich der König Karl und Hermangilde, jedes von 112 Kanonen, hielten sich für Feinde, kanonirten auf einander, und begannen das fürchterlichste Gefecht. Sie enterten, eins derselben fing Feuer, und beide sprangen in die Luft. Der St. Antoine der sich in der Nähe dieser Schiffe befand, entfernte sich, sobald er sie in Flammen sah, und wurde dadurch von der Eskadre getrennt; man hat noch keine sichere Nachrichten

von demselben. Der Formidable, als er das Mißverständniß der zwei spanischen Schiffe gewahr wurde, erhielt Kugeln, ohne zu antworten, und manövrirte, um sich von einem so traurigen Gefechte zu entfernen. Admiral Moreno befand sich mit den drei andern spanischen und den zwei französischen Schiffen bei Tagesanbruch westlich von Radix. Der Formidable, der die Signale nicht mehr beobachten konnte, segelte gerades Weges gegen Radix, und befand sich bei anbrechendem Morgen an den spanischen Küsten, und auf eine Schußweite von der englischen Eskadre. Das Gefecht begann. Allein gegen drei Linienschiffe und einer Fregatte mußte er unvermeidlich genommen werden; allein noch stolz auf die Lorbeeren von Algésiras, schworen die Schiffsmannschaft und die Besatzung, hier in den Wellen umzukommen, als die Segel zu streichen. Der Sieg lächelte diesem muthigen Entschluß zu; einige gut angebrachte Schüsse entfernten die Fregatte. Das Schiff manövrirte, und nahm seine Richtung gegen den Pompejus, der bei der zweiten Salve seine drei Masten verlor, und wie ein Ponton rasiet wurde; nun waren noch zwei Schiffe übrig; der Formidable gab von seinen beiden Vorden Feuer, nöthigte sie, ihre Beute fahren zu lassen, und lief triumphirend in Radix ein. Das Gefecht des Formidable ist eins der rühmlichsten, das je statt gehabt hat. Die Einwohner von Radix, die Zeugen desselben waren, haben den Fre-

gatten Kapitain Troude, der dieses Schiff kommandirte, und die Schiffsmannschaft im Triumph empfangen.

London vom 27. Juli.

Hier fangen schon verschiedene Korps an, auf die Wache zu ziehen, damit die Regierung die Garden an die Küste senden kann. Die Vertheidigung des Kanals von Orfordness bis nach Beachyhead ist dem Lord Nelson übergeben worden. Er hat 16 Fregatten nebst allen Kanonenböten und kleinern Fahrzeugen unter seinem Kommando. Er hielt um drei Adjutanten an, welche ihm die Admiralität, ob es gleich wider das Herkommen ist, gewährt hat, weil er durch den Verlust seines rechten Arms große Unbequemlichkeit leidet.

Weil die französischen Kanonenböten so flache Böden haben, daß sie ganz nahe an der Küste hinsegeln und von dem Geschütze unserer Schiffe nicht erreicht werden können, so hat die Admiralität beschloffen, eine beträchtliche Anzahl ähnlich gebauter Fahrzeuge auszurüsten. Die Lootseninnung hat Fischerböten gemiethet, welche in dem Ausfluß der Swin stationirt werden sollen, um bei den Vaken an den Sandbänken Wache zu halten, und die ersteren zu fappen oder zu vernichten, wenn sich der Feind sehen läßt.

Wenn die Armee nach der Küste marschirt, soll alle überflüssige Bagage, die sich auf dem Marsche befindet, verbrannt werden.

Avvertissement.

Annündigung.

Den 15ten Jänner 1802 wird der für das östgalizische Gubernium und die dazu gehörigen Aemter für das lemberger lateinische Seminarium, die königl. Landrechte zu Larnow und Stanislawow, dann für das Wieliczker Salinenoberamt nöthige Papierbedarf Demjenigen, der die Lieferung desselben in den wohlfeilsten Preisen anbietet, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten Juli 1802 bis letzten Juni 1805 mittelst eines förmlichen Pacht-Kontrakts versteigerungsweise hintan gelassen werden.

Der Papierbedarf belauft sich auf 1 Jahr beiläufig.

auf 100 Rieß Postpapier.
 detto 2700 Rieß Kanzleipapier.
 detto 3500 Rieß Konzeptpapier.

Wobei noch eine verhältnißmäßige Quantität an Regal, Median, Kanzlei und Konzeptpapier, wie auch groß und kleines Packpapier, wovon sich in voraus die eigentliche Anzahl nicht bestimmen läßt, erforderlich seyn wird.

Jene welche diese Papierlieferung an sich zu bringen gesinnt sind, haben sich persönlich oder mittelst eines eigentlich dazu zu bestimmenden und mit der erforderlichen Vollmacht zu versehenenden Stellvertreters den 15ten Jänner 1802 um 9 Uhr Vormittag bei der hiesigen k. Gubernialerpeditsdirektion anzumelden, und müssen vor der Versteigerung 300 fl. rhn. baar erlegen, dann muß derjenige, der diese Lieferung bei der Versteigerung erstehet, und hierauf den

Kontrakt abschließt, binnen 3 Monate von dem Tage der Versteigerung gerechnet, eine annehmliche fidejussorische oder baare Bürgschaft von 1000 fl. rhn. zur Sicherheit des höchsten Merariums, unfehlbar beibringen.

Lemberg den 17ten Juli 1801. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts der Frau Marianne Lonska gebornen Trzejski bekannt gemacht: daß der Herr Anton Trzejski am 2ten April 1797 im Dorfe Capinin ohne letztwillige Verordnung mit Tode abgegangen sey.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort als einer Schwester des Verstorbenen unbekannt ist; so wird sie hiemit ermahnt: binnen Jahresfrist und sechs Wochen das ihr, auf des verstorbenen Bruders Anton Trzejski Verlassenschaft, dienende Recht bei diesen k. k. Landrechten darzuthun, und die Erbserklärung einzureichen; weil hingegen der von dieser Verlassenschaft ihr zukommende Antheil so lange unterm Schutze und in der Verwaltung des Gerichts bleiben müßte, bis sie für Tod erklärt werden könnte.

Krakau den 1ten Juli 1801.

Joseph von Mikorowicz.

W. Roskoshny.

Johann Morak.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elöner. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponczkowski am

am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponczkowska am 24. Mai 1800 ohne leibwillige Verordnung zu Kielee mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Kurators Doktor der Rechte Herrn Advokaten Niemetz dem 18ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — allen denjenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengekehrten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden zuerkannt und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7. April 1801.

Joseph von Mikorowicz.

W. Roskoschny.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaiserlichen Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. I

Wechsel - Cours in Wien

den 12. August.

	Brief	Geld
Amsterdam für 100 Th.	—	162 1/4
C.	—	—
Hamburg für 100 Th.	—	174 1/4
Bco.	—	—
Venedig für 100 Duf.	121 1/2	—
Bco.	—	—

London für 1 Pf. St. fl.	10	9	—
Mugsburg für 100 fl.	—	—	116 1/2
Cor.	—	—	99 1/4
Prag für 100 fl. deto	—	—	—
Konstantinopel für 100 Piaß.	—	—	—
Paris für 1 Liv. Tournois X.	—	—	27
Genua für einen deto	—	—	55 3/4
Livorno für einen deto	—	—	49 1/2

Einlöfungspreise im Münzamt.

Gold, die Mark fein	400
In- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländ. Stangen-Silber von jedem Gehalt die Mark fein	27 fl. 36

Cours der Obligationen.

	Pap.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	96 3/4	96
Statschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	94 3/4
Hoffam. a 4 1/2 pr. Ct.	—	90 1/2
detto a 4 —	—	90
detto a 3 1/2 —	—	85
W. Oberkammerl. a 5 —	—	94 3/4
detto a 4 —	—	90
detto a 3 1/2 —	—	85
Ständ. Böhm. a 4 —	—	83
— Mähren	—	83
N. De. Ständische a 5 pr. Ct.	—	94 3/4
detto a 4 —	—	90
detto Lotterie	—	96
Ständ. ob der Ens a 5 —	—	94
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.	—	5
Unverzinsl. Hoffammer Banko Lotto	92 a 83	102